

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redaktion:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 10. Juli 1925.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 10. Juli 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Das an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Angeli einberufene neue Mitglied des Gemeinderates Josef Hainzl (chr. soz.) leistet die Angelobung.

Ohne Wortmeldung werden die Prolongierung und die Erhöhung der Haftung für einen von der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft bei der niederösterreichischen Eskomptengesellschaft, der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1924, ein Zuschusskredit von 52.000 Schilling für Erweiterungsarbeiten im Wiener Zentralfriedhof und der Umbau des Hauptunratskanales in der Gumpendorferstrasse mit einem Kostenaufwand von 40.000 Schilling genehmigt. Die Anträge der Gemeinderäte Kohl und Suchanek auf Ankauf von Grundstücken auf der Landstrasse, in Siemering, Inzersdorf und Gross Waldsdorf, werden ebenfalls ohne Wortmeldung angenommen. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler wird der Vertrag zwischen dem Kurator der Herzmansky'schen Stiftung und der Gemeinde Wien über die Belegung des Rekonvaleszentenheimes Weidlingau-Wurzbachtal mit nach Wien zuständiger erholungsbedürftigen Kindern, die Erhöhung der Monatssubvention für den Verein „Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder“ von 1.500 Schilling auf 1.900 Schilling, angefangen vom 1. Jänner 1925 und ein Zuschusskredit von rund 20.600 Schilling für Kleider- und Wäscheerhaltung im Versorgungshaus Baumgarten, genehmigt. Dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals für den Physiker und Philosophen Ernst Mach wird auf Antrag des Gemeinderates Thaller eine Subvention von fünftausend Schilling gewährt. Schliesslich werden noch Anträge auf Baulinienabänderungen und auf Genehmigung eines Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und den Verlassenschaften nach Wilhelm und Karl Kuffner über die Aufteilung des mit der Gemeinde Wien im Miteigentumsverhältnis stehenden Grundbesitzes ohne Wortmeldung angenommen.

St. R. Breitner referiert über den Gesellschafts- und Pachtvertrag der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft. Die Regelung der Verhältnisse in der Betriebsgesellschaft ist nunmehr notwendig geworden, wie aus der Entstehungsgeschichte klar hervorgeht. Zu Kriegsende sind ihr grosse Komplexe zur Verfügung gestanden, die weit über den üblichen Rahmen von Gütern hinausgehen. Dazu sind noch die Komplexe der Dreherischen Besitzungen gekommen, die überhaupt zu den grössten österreichischen zählen. Der Kriegsbeschädigtenfonds hat die ehemaligen Habsburgischen Güter in sein Verwaltungsgebiet bekommen und so vereinigt die Betriebsgesellschaft die grössten Komplexe. Der Bund ist durch die amtliche Uebernahmestelle vertreten. Es gilt nunmehr eine beispielgebende Form zu finden. Die grossen Mittel hierfür könnte die Uebernahmestelle zur Verfügung stellen. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung erscheint also die Gemeinde Wien, als Teilhaber des Bundes die Uebernahmestelle und der Kriegsbeschädigtenfonds. Es ist klar, dass diese Betriebsform eine nicht entsprechende ist, da die drei Teilhaber all zu verschiedene Interessensphären haben. Der Kriegsbeschädigtenfonds mit seinen mehr auf die Gegenwart gerichteten Interessen kann nicht für die Zukunft sorgen. Nach 15 oder 20 Jahren wird auch ein Teil der von ihm Besorgten nicht mehr in Betracht kommen. Das not-

wendige Geld kann er aber auch nicht zur Verfügung stellen. Die Verwaltung war überhaupt in den letzten Jahren eine Leidensgeschichte und die Verhandlungen äusserst schwierig. Wie jeder Vertreter betätigen kann, gestaltete sich die Beschaffung des Kunstdüngers zu einem Problem. Die Verwaltung soll nunmehr in eine Hand und zwar die der Gemeinde gelegt werden. Mit der amtlichen Uebernahmestelle selbst wurden keine Verhandlungen geführt, sondern durch den Kriegsbeschädigtenfonds die Zustimmung zur Herabsetzung des Anteiles von 33 1/3 Prozent auf zehn Prozent erwirkt. Die Gemeinde ist nunmehr mit 90 Prozent beteiligt. Bei der Festsetzung der neuen Bestimmungen sind wir bis an die äusserste Grenze der Billigkeit gegangen, da es sich ja um Kriegsbeschädigte handelt erscheint auch der sehr hohe Pachtzins gerechtfertigt. Wir können heute noch nicht sagen, ob sich bei der Endabrechnung im Jahre 1939 das Ganze als ein gutes Geschäft darstellen wird. Wir werden nunmehr den grössten landwirtschaftlichen Komplex in Oesterreich ~~in~~ einer Hand vereinigen. Viele Jahre hindurch werden wir grosse Geldmittel zur Verfügung stellen müssen für den Boden und die maschinelle Einrichtung und wir hoffen eine Musterwirtschaft zu schaffen. Die Frage freilich ist, ob sich ein materiel-ler Erfolg am Ende bei der Abrechnung ergeben wird. Der Zinsfuss auf das Leihkapital wurde in der Höhe der Unternehmungen gegeben, also drei Prozent über der Bankrate. Das Gesamterfordernis wird etwa 45.000 Schilling betragen. Eine ganz besondere Schwierigkeit besteht schliesslich noch darin, dass die Gesellschaft mit pragmatisierten Angestellten zu führen ist, dadurch unterscheidet es sich von allen anderen Betrieben und dies bedeutet eine Verteuerung. Was im Jahre 1919 beschlossen wurde, war wenn man heute die Sache betrachtet, für die damalige Zeit durchaus richtig. Nunmehr müssen wir uns aber an die geänderten Verhältnisse anpassen. Der Einfluss der Gemeinde wird auch in der Geschäftsführung entsprechend zur Geltung kommen und etwa an Stelle der bisherigen drei Geschäftsführer nur ein einziger von der Gemeinde bestellter stehen.

St. R. Kunschak betont, dass es sich hier um eine einschneidende Veränderung der Verhältnisse handelt, über die man nicht allgemein im Klaren zu sein scheint. Die Gemeinde beabsichtigt 90 Prozent der Anteile dieser Gesellschaft zu übernehmen, übernimmt damit aber auch die grosse Verantwortung der Betriebsführung. Man kann ohne Uebertreibung sagen, dass dies ein gewisses Wagnis ist. Man muss fragen, ob die Gemeinde die Eignung besitzt, diesen Betrieb erfolgreich zu führen. Wohl hat sie schon Güter bewirtschaftet, aber dies waren meistens Waldgüter, die leichter zu bewirtschaften sind. Eine so grosse Landwirtschaft ist bedeutend schwieriger. Die Geschichte dieser Unternehmung ist zwar kurz, aber nicht gerade rühmenswert. Die Gesellschaft hat immer mit Defizit gearbeitet. Wohl weist der gegenwärtige Bericht einen Ueberschuss aus, der aber, wie mir berichtet wurde, nur ein rech<sup>nungs</sup>mässiger ist. Man hat Aufwertungen vorgenommen und nach den verschiedenen Rechnungsmethoden diesen Ueberschuss erzielt. Es handelt sich also um einen rein buchmässigen Ueberschuss. In diesem, wie sich gezeigt hat, passiven Betrieb, steigt jetzt die Gemeinde Wien hinein. Wir könnten für diesen Vertrag nur dann stimmen, wenn wir in alle Details der Betriebsführung Einblick hätten. Der fehlt uns aber vollständig und es fehlen uns die notwendigen Unterlagen. Wir sind daher nicht in der Lage diesem Vertrag unsere Zustimmung zu geben, aber wir lehnen ihn auch nicht ab. Die Gemeinde könnte unter Umständen auch ein Opfer für diese Sache bringen, da an dieser Gesellschaft keine privaten Interessen beteiligt sind. Wir können die Verantwortung für diesen Vertrag aber auch nicht der Mehrheit auflasten, sondern müssen sie an wenigen Personen, die in die Verhältnisse Einblick haben und die diesen Vorschläge gemacht haben, überlassen. Wir können aber nicht so viel Vertrauen aufbringen. (Beifall)



St.R. Breitner erinnert daran, dass ein Grossteil der Güter dieser Betriebsgesellschaft im Jahre 1919 vom provisorischen Gemeinderat einvernehmlich zwischen beiden Parteien gepachtet wurden. Die Gesellschaft hat sehr grosse Investitionen seit dieser Zeit vorgenommen und es würde ein Geschenk an die Dreherische Gutsbesitzerbedeutung, wenn jetzt die Gemeinde Wien sich zurückziehen würde. Wenn in den früheren Jahren ungünstige finanzielle Ergebnisse zu verzeichnen waren, so ist dies darin begründet, dass die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft niemals eine Konjunktur hatte, weil sie die gesetzlichen Vorschriften und Beschränkungen niemals überschritten hat. Der in den Kriegsjahren ausgesogene Boden musste erst wieder ertragfähig gemacht werden und der Erfolg wird erst in den nächsten Jahren festzustellen sein. Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Betriebskapital dieses grössten Grundbesitzes der Republik nur eine Millionen Kronen beträgt und die Gesellschaft daher ausschliesslich auf Leihkapital angewiesen war, wofür natürlich hohe Zinssätze bezahlt werden mussten.

Die Verträge werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt.

G.R. Grünfeld (soz.-dem.) beantragt Zuschusskredite von 191.785 Schilling für die Gemeindefriedhöfe, worunter als Rücklage für die Errichtung eines Denkmals auf der Kriegergrabstätte am Zentralfriedhof allein 61.500 Schilling sich befinden.

G.R. Josef Müller (chr.-soz.) bemängelt, dass der längst versprochene Zubau zur Leichenhalle auf dem Südwestfriedhof bis heute noch nicht begonnen wurde. Auch die Zufahrtsstrasse sollte längst hergerichtet werden, damit die Fussgänger in den Friedhof gelangen können. Bei den Einsegnungen hat Bezirksvorsteher Zanaschka den Anstellten der städtischen Leichenbestattung, <sup>wenn sie</sup> das übliche Bebet verrichten, dies verboten. Das ist zweifellos ein Uebergriff. Schliesslich verlangt Redner, dass zu Allerheiligen die Friedhöfe ordentlich bewacht werden sollen, damit nicht so viele Diebstähle vorkommen.

G.R. Huber (chr.-soz.) teilt mit, dass auf den Gemeindefriedhöfen nur mehr städtische Kontrahenten die Gräber ausmauern dürfen. Dagegen wäre nichts zu sagen. Aber während der private Baumeister diese Arbeit für 580.000 Kronen pro Kubikmeter leistet, muss der Gemeinde ein Betrag von 1.1 Millionen Kronen bezahlt werden. Davon bekommt aber der Kontrahent nur 640.000 Kronen, den Rest behält die Gemeinde für Verwaltungsausgaben. Ein solcher Aufschlag von 72 Prozent ist gewiss unberechtigt.

G.R. Grünfeld erwidert, dass die Pläne für den Erweiterungsbau der Leichenhalle am Südwestfriedhof fast fertig sind. Die Arbeit hat sich infolge der starken Bautätigkeit der Gemeinde etwas verzögert. Die Gemeinde werde zu Allerheiligen einen verstärkten Ueberwachungsdienst in den Friedhöfen einführen. Wegen des Zuschlages zu den Kosten der Gräberausmauerung werden Erhebungen gepflogen werden. Die Verwaltungskosten müssen gedeckt werden, sonst müssten die Beerdigungsgebühren erhöht werden.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

St.R. Siegel beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 28.000 Schilling für Arbeiten, die nach den Vorschlag des Stadtbauamtes im Ziegelwerk Oberlaa durchzuführen sind.

G.R. Biber (chr.-soz.) bemängelt, dass der Zuschusskredit zur Verstärkung des Baues dienen soll. Es ist merkwürdig, dass ein Haus, das neu erbaut worden ist, sofort wieder ausgebessert werden muss. Die Fundamente sollten doch zuerst im notwendigen Ausmass ge-

legt werden wenn behauptet wird, dass durch die Aenderung des Grundwasserstandes diese Arbeiten notwendig geworden sind, so erscheint dies ebenso unverständlich. Es gibt nämlich gar keinen Grundwasserstand der gleich bleibt. Nunmehr erwachsen der Gemeinde grosse Mehrauslagen für Pölzungen und Grundaushubungen. Der zweite Teil des Kredites soll zur Instandsetzung von Mauerpfeilern verwendet werden. Man muss ~~man~~ annehmen, dass die Probabelastung auch hier nicht durchgeführt worden ist, der Unternehmer kann nämlich angeblich nicht gezwungen werden die Reparaturen kostenlos zu besorgen. Auch über die Untersuchung ist im Gemeinderat nicht berichtet worden und man kann nur sagen, dass trotz guter und tüchtiger Organe durch die schlechte Verwaltung nutzlos ungeheure Gemeindemittel verschleudert werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St.R. Speiser berichtet über einen Zuschusskredit im Betrage von 50.000 Schilling für das Mehrerfordernis an Abfertigungen von Aushilfsstrassenarbeitern. Die Strassenpflege wird immer mehr mechanisiert und dadurch ist ein stufenweiser Ueberfluss an Personal entstanden. Im Zuge eines allgemeinen Personalabbaues von Strassenaushilfsarbeitern, die nicht der Dienstordnung unterstellt sind, sollen nunmehr 114 Strassenarbeiter und fünf provisorisch der Dienstordnung unterstellte Arbeiter eine Abfertigung erhalten, obwohl sie keinen Anspruch auf eine Abfertigung haben. Wegen der schwierigen Lage sind diese Arbeiter nunmehr im Einvernehmen mit dem Verband an die Gemeinde herantreten, um ausnahmsweise eine Abfertigung zu erhalten. Es wurden lange Verhandlungen geführt. Für die vom Bürgermeister bereits vollzogene Genehmigung soll nunmehr nachträglich vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Abfertigung beträgt für Angestellte von 1 - 3 Jahren einen, von 3 - 5 Jahren zwei und über 5 Jahren drei Monatsbezüge. Im Durchschnitt erhält jeder der Abgebauten 160 Schilling.

G.R. Haider (chr.-soz.) fragt, wieso die Gemeinde bei einem derartigen Zustand der Strassen dazu kommt Strassenarbeiter abzubauen. So eine Absicht kann nur aus rein fiskalischen, ja kapitalistischen Interessen hervorgehen. Der Redner meint, die Summe sei nicht für die Abfertigung der Strassenarbeiter zu verwenden, sondern zur Ausbesserung der Strassen und die Arbeiter sollen in ihrem Dienst belassen werden. Wenn man von dem elenden Zustand der Strassen spricht, braucht man nicht von der Peripherie zu reden, sondern im Zentrum der Stadt selbst findet man eine ungeheure Menge Unrat und Kot. Die Zustände im XIV. Bezirk sind geradezu desolat. Es ist klar, dass wir bei derartigen Verhältnissen nicht für den Abbau von Strassenarbeitern stimmen können.

G.R. Merber (chr.-soz.) geisselt die Zustände der Strassen des V. Bezirks. Die Strassen werden frisch geschottert, aber die Dampfwalzen sind nur zwei Wochen in Gebrauch und verschwinden dann in den X. Bezirk. Auch beim Naschmarkt sind vielfache Mängel. Der Bezirk verfügte früher über 60 bis 70 Strassenkehrer, die wenigen Verbliebenen können <sup>mit</sup> der Arbeit nicht fertig werden. Der V. Bezirk ist überhaupt sehr <sup>die</sup> stiefmütterlich behandelt, während die Verwaltung andere Bezirke offensichtlich bevorzugt.



## II

G.R. Untermüller (chr. soz.) erklärt, dass die Strassenpflege keineswegs derart günstig ist, dass Leute abgebaut werden müssten. Es handelt sich hier um eine Arbeiterfeindliche Massnahme. Den privaten Unternehmern wird vorgeschrieben, dass sie ihren Arbeitstand fortwährend ergänzen, damit die Arbeitslosigkeit gemildert werde. Die Gemeinde aber baut die Leute sofort ab, obwohl doch das, was für private Unternehmer recht ist, auch für die Gemeinde billig sein sollte. Es müssen auch die für die städtische Strassenpflege aufgenommenen Arbeiter eine Erklärung unterzeichnen, in der ausdrücklich festgesetzt wird, dass sie auf keine definitive Anstellung bei der Gemeinde Anspruch erheben. Dadurch werden diese Leute auf alle Anwartschaft betrogen. Es werden ihnen aber die Beiträge für die Pensionskasse abgezogen. Würde die Gemeinde eine ordentliche Strassenpflege wollen, würden Sie auf eine ordentliche Gehaltsreinigung Wert legen, dann würde es kein überflüssiges Personal im städtischen Strassenwesen geben. Es muss nochmals betont werden, dass man gegenüber diesen Arbeitern ganz sonderbare Praktiken anwendet. (Beifall)

St.R. Speiser erwidert, dass die Strassenpflege sicherlich verbessert werden könnte. Es sei dies nur eine Geldfrage. Die Gemeindeverwaltung müsse aber mit dem in den Voranschlag eingesetzten Betrag auskommen, oder Steuern erhöhen, wobei es sich zeigt, dass die Minderheit wohl für eine bessere Pflege der Strassen, aber keineswegs für eine erhöhte Steuerzahlung zu haben ist. Bei dem Abbau dieser Aushilfsarbeiter handelt es sich um eine Summe von mehr als zwei Milliarden Kronen. Pensionsbeiträge wurden diesen Aushilfsarbeitern nicht abgezogen. Die Gemeinde habe vollständig korrekt gehandelt, indem sie diese Aushilfsarbeiter ausdrücklich aufmerksam machte, dass es sich nur um eine vorübergehende Beschäftigung handelt. Dieser Akt der Aufrichtigkeit könne doch nicht betrügerisch genannt werden. Es gäbe keinen privaten Unternehmer, der solchen Aushilfsarbeitern Abfertigungen bis zu 4.8 Millionen Kronen bezahlt. Schliesslich müsse doch auch auf die Abbauktion des Bundes verwiesen werden, der solche Abfertigungen an Aushilfsarbeiter überhaupt nicht gewährt hat.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der Gemeinderäte Haider (chr. soz.) und Rzehak (soz. dem.) wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Bürgermeister Seitz schliesst um 8 Uhr abends die Sitzung.

Eröffnung der Stadtbahnstrecke Alserstrasse-Heiligenstadt. Die Arbeiten zur Elektrifizierung der Stadtbahnstrecke Alserstrasse-Heiligenstadt sind nunmehr soweit abgeschlossen, dass am Mittwoch, den 22. Juli auch dieser letzte Teil der Gürtellinie dem öffentlichen Betrieb übergeben werden wird.